



**Erläuterung:**

- Der Landesdurchschnitt wird erst eingetragen, wenn im jeweiligen Bundesland 20 % der Pflegeeinrichtungen nach dem neuen Pflgegetransparenzverfahren geprüft wurden.
- Gleichwertige Prüfungen werden nur eingetragen, wenn die Pflegeeinrichtungen solche vorweisen kann.
- Über das Symbol ⓘ können die Ergebnisse zu den einzelnen Qualitätsbereichen in der Ebene 2 aufgerufen werden.
- Die Pflegeeinrichtung ist nach Veröffentlichung des Prüfberichtes verpflichtet, diesen Bericht an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.